

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 30.01.2021 / Ausgabe 4 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|---|--------------|
| Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der Entwürfe der zweiten Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder für den Zeitraum von 2022 bis 2027 nach § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz | Seite 3 - 7 |
| Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie des Umweltberichtes zu den Entwürfen der Hochwasserrisiko-managementpläne für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß 5 75 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 71 Absatz 4 des Sächsischen Wassergesetzes vom 09. Dezember 2020 | Seite 8 - 12 |

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

20201228_038778_000002

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
über die Veröffentlichung der Entwürfe der zweiten Aktualisierung der
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme einschließlich der Um-
weltberichte
für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder
für den Zeitraum von 2022 bis 2027
nach § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 23. Oktober 2000 die "Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik", die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), erlassen. Sie soll ein einheitliches und koordiniertes Handeln aller Beteiligten im Bereich der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik innerhalb der Europäischen Union sicherstellen. Ihr Ziel ist ein umfassender, wirksamer Gewässerschutz in der Europäischen Union zum Schutz von Mensch und Natur. Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne. Die für den Freistaat Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden im Zusammenhang mit der Verbindlichkeitserklärung der Bewirtschaftungspläne gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie für die in der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder liegenden Gebiete des Freistaates Sachsen vom 22. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 950) veröffentlicht.

Nach § 84 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstmals bis zum 22. Dezember 2015 sowie anschließend alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der ersten Aktualisierung (für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021) wurden, soweit sie sich auf die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete beziehen, im Internet unter www.umwelt.sachsen.de veröffentlicht (s. Bekanntmachung vom 18. Dezember 2015, SächsABl. 1/2016, S. 6).

Die nunmehr zum zweiten Mal aktualisierten Bewirtschaftungspläne (für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) werden Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe beziehungsweise der Oder geben und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung darstellen. In den aktualisierten Maßnahmenprogrammen werden die Maßnahmen dargestellt, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands durchgeführt werden.

Für die zweite Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne ist nach § 83 Absatz 4 WHG ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem sich jedermann aktiv beteiligen kann. Die ersten beiden Stufen nach § 83 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 WHG sind bereits erfolgt:

- Vom 22. Dezember 2018 bis 22. Juni 2019 hatten Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder Stellung zu nehmen (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2018, SächsABl. Nr. 51/2018 S. 1476ff.).

- Vom 22. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020 wurde Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu äußern (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2019, SächsABl. Nr. 51/2019 S.1798 ff.).

Im Zeitraum vom **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** werden die **Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne** für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder veröffentlicht und ausgelegt. **Dazu können Sie bis zum 22. Juni 2021 Stellung nehmen.**

Für die Aktualisierung der Maßnahmenprogramme ist gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden, ist eine Strategische Umweltprüfung mit Anhörung zum Umweltbericht nach §§ 33 ff. UVP durchzuführen.

Die Entwürfe der aktualisierten Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ebenfalls **ab dem 22. Dezember 2020 veröffentlicht und ausgelegt**. Die Auslegungsfrist gemäß § 42 Absatz 2 Satz 1 UVP endet am 21. Mai 2021. **Bis zum 22. Juni 2021** (Äußerungsfrist gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 UVP) **können Sie sich zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den Umweltberichten äußern**. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 UVP alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sie können sämtliche Anhörungsdokumente auf der Internetseite <https://www.wasser.sachsen.de/anhörung-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.html> abrufen. Die Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, als auch bei den in der Übersicht genannten Behörden (siehe Anlage) eingesehen werden.

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte **bis 22. Juni 2021** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfulg@smul.sachsen.de

Für die Flussgebietseinheit Elbe besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld einzutragen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: <http://www.fgg-elbe.de/anhörung.html>.

Dresden, den 17. Dezember 2020

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Dr. Stefan Seiffert
Referatsleiter
in Vertretung des Abteilungsleiters

Anlage:

1. Auslegungsorte im Freistaat Sachsen für die Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms sowie des Umweltberichts der Flussgebietseinheit Elbe

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	https://www.wasser.sachsen.de/anhoerung-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.htm Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str.1 01326 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden abt4.lfulg@smul.sachsen.de
	Stadtverwaltung Chemnitz Zentralbibliothek im Kommunalen Eigenbetrieb DAS-tietz Moritzstraße 20 09111 Chemnitz		
	Landratsamt Zwickau Umweltamt Stauffenbergstrasse 2 08066 Zwickau		
	Landratsamt Nordsachsen Bürgerbüro Eilenburg Dr.-Belian-Straße 4 04838 Eilenburg		
	Landratsamt Bautzen Bürgeramt Macherstraße 55 01917 Kamenz		
	Landeshauptstadt Dresden Umweltamt Postfach 1200 20 01001 Dresden Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden		
	Stadt Leipzig Stadtbüro Burgplatz 1 04109 Leipzig		

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
	Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt, Haus III Karl-Marx-Straße 22 04668 Grimma		
	Landratsamt Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Bucholz		
	Landratsamt Mittelsachsen Leipziger Straße 4 09599 Freiberg landratsamt@landkreis-mit- telsachsen.de		
	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bürgerbüro Schloßhof 2/4 01796 Pirna		
	Landratsamt Vogtlandkreis Bahnhofstraße 46/48 08523 Plauen		
	Landratsamt Meißen Kreisumweltamt Remonteplatz 8 01558 Großenhain		
	Sächsisches Landesamt für Um- welt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str.1 01326 Dresden		

2. Auslegungsorte im Freistaat Sachsen für die Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms sowie des Umweltberichts der Flussgebietseinheit Oder

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	<p>https://www.wasser.sachsen.de/anhoerung-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.htm Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau info@kreis-gr.de</p> <p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden</p>	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden</p>	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>abt4.lfulg@smul.sachsen.de</p>

Die Unterlagen können in elektronischer Form auch im LRA Vogtlandkreis, Umweltamt, untere Wasserbehörde in der Dienststelle Bahnhofstraße 42- 48 während der Öffnungszeiten bis zum 22.Juni 2021 eingesehen werden. Aufgrund der Sonderregelungen wegen der Corona Situation bitten wir sich mindestens zwei Tage im Voraus unter der Nummer 037413002101 anzumelden.

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
über die Veröffentlichung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie
des Umweltberichtes zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne
für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder
für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit
§ 71 Absatz 4 des Sächsischen Wassergesetzes

vom 09. Dezember 2020

Mit der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 waren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Diese sind nun alle sechs Jahre zu prüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Inhalte der Hochwasserrisikomanagementpläne sind unter anderem die Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, deren Ergebnis in Form einer Übersichtskarte der Flussgebietseinheit dargestellt ist. Darüber hinaus erfolgt eine Auswertung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Diese Auswertung ist Grundlage für die Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele in den Hochwasserrisikomanagementplänen. Daraus erfolgt eine Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge, die auf die Verwirklichung der angemessenen Ziele der Hochwasserrisikomanagementpläne abzielen. Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele werden auf der Ebene des deutschen Flussgebiets Elbe und Oder durch die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne koordiniert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in diesen Plänen liegt dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne für den deutschen Teil der Elbe und Oder unterliegen nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Hierzu findet im Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 (Ende der Auslegungsfrist) eine öffentliche Anhörung statt. Sie sind aufgerufen, sich zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten für den Zeitraum 2021 bis 2027 zu äußern. Die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.

Sie können die Anhörungsdokumente auf der Internetseite <https://www.wasser.sachsen.de/anhoerung-11023.html> abrufen. Die Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, als auch bei den in der Übersicht genannten Behörden (siehe Anlage) eingesehen werden.

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte **bis 22. Juni 2021** (Ende der Äußerungsfrist nach § 42 Absatz 3 Satz 2 UVPG) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfulg@smul.sachsen.de.

Für die Flussgebietseinheit Elbe und Oder besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die entsprechende Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html> beziehungsweise der Koordinierten Flussgebietseinheit (kFGE) Oder unter <http://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/anhörungsdokumente> einzureichen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise hierzu finden Sie auf den genannten Seiten.

Dresden, den 09. Dezember 2020

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Dr. Stefan Seiffert

Referatsleiter

in Vertretung des Abteilungsleiters

Anlage:

Auslegungsorte im Freistaat Sachsen für die Veröffentlichung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans und des Umweltberichts für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	https://www.wasser.sachsen.de/risikomanagementplaene-4445.html	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 54 01 37 01311 Dresden abt4.lfulg@smul.sachsen.de
	Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau		
	Stadtverwaltung Chemnitz Zentralbibliothek im Kommunalen Eigenbetrieb DASietz Moritzstraße 20 09111 Chemnitz		
	Landratsamt Zwickau Umweltamt Stauffenbergstrasse 2 08066 Zwickau		
	Landratsamt Nordsachsen Bürgerbüro Eilenburg Dr.-Belian-Straße 4 04838 Eilenburg		
	Landratsamt Bautzen Bürgeramt Macherstraße 55 01917 Kamenz		
	Landeshauptstadt Dresden Umweltamt Postfach 1200 20 01001 Dresden Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden		
Stadt Leipzig Stadtbüro Burgplatz 1 04109 Leipzig			

20201228_038778_000006

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
	<p>Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt, Haus III Karl-Marx-Straße 22 04668 Grimma</p> <p>Landratsamt Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Bucholz</p> <p>Landratsamt Mittelsachsen Leipziger Straße 4 09599 Freiberg landratsamt@landkreis- mittelsachsen.de</p> <p>Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Bürgerbüro Schloßhof 2/4 01796 Pirna</p> <p>Landratsamt Vogtlandkreis Bahnhofstraße 46/48 08523 Plauen</p> <p>Landratsamt Meißen Kreisumweltamt Remonteplatz 8 01558 Großenhain</p> <p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str.1 01326 Dresden</p>		

Auslegungsorte im Freistaat Sachsen für die Veröffentlichung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans und des Umweltberichts für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder

20201228 038778 000007

Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	https://www.wasser.sachsen.de/risikomanagementplaene-4445.html Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau info@kreis-gr.de Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str.1 01326 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August- Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 54 01 37 01311 Dresden abt4.lfulg@smul.sachsen.de

Die Unterlagen können in elektronischer Form auch im LRA Vogtlandkreis, Umweltamt, untere Wasserbehörde in der Dienststelle Bahnhofstraße 42- 48 während der Öffnungszeiten bis zum 22.Juni 2021 eingesehen werden. Aufgrund der Sonderregelungen wegen der Corona Situation bitten wir sich mindestens zwei Tage im Voraus unter der Nummer 037413002101 anzumelden.